

# Gemeinde Hohen Pritz

Vorlage - Nr.: BV-577/2018  
Datum: 10.12.2018  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Hohen Pritz

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
18.12.2018 Gemeindevertretung Hohen Pritz

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2016
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

**Begründung:** Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 13.03.2018.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2016 liegt diesem Beschluss bei.

### Finanzielle Auswirkungen

|      |   |
|------|---|
| Ja   | x |
| Nein |   |

|     |   |
|-----|---|
| ÜPL | x |
| APL | x |

|                   |  |
|-------------------|--|
| Betrag in €:      |  |
| Produktsachkonto: |  |
| Haushaltsjahr:    |  |
| Deckungsvorschlag |  |

Anlagen: